

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 21

Schafflund, 25.06.2021

51. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 190 Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Bildungscampus Medelby
Seite 192 Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

- Seite 194 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
19. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche
„Baumschule und Pflanzenproduktion“
- Seite 198 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Lindewitt
Sonstiges Sondergebiet „Baumschule und Pflanzenproduktion“
- Seite 202 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt
Sonderbaufläche „Pferdezucht und Reitsportbetrieb“
- Seite 205 Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Lindewitt
Sonstiges Sondergebiet „Pferdezucht und Reitsportbetrieb“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Bildungscampus Medelby

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 122), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.09.2020, i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020, und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung-EntSchVO) vom 03.05.2018 (GVOBl. S. 220) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.06.2021 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers

- (1) Die oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO) eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Den Stellvertretenden der oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Verbandsvorsteherin/ der Verbandsvorsteher vertreten wird, 95 von Hundert von einem Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Vorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der oder des Vorsitzenden nicht übersteigen.

§ 2

Aufwandsentschädigung/Sitzungsgelder der Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des Zweckverbandes Bildungscampus Medelby ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 €.
- (2) Die Stellvertretenden der Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 €.

§ 3

Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstaussfallentschädigung für Selbständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung, ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaussfall auf Antrag eine Verdienstaussfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaussfalls nach billigem

Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagung je Stunde beträgt 25 €.

- (2) Personen nach Abs. 1 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

§ 4

Ersatz der Kosten der Betreuung von Kindern und pflegebedürftiger Angehöriger

Personen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die für entgangenen Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit eine Verdienstausschlagung nach § 3 Abs. 1 oder eine Entschädigung nach § 3 Abs. 2 gewährt wird.

§ 5

Fahrkosten

Personen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

§ 6

Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 30.04.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 22.06.2021

(LS)

gez. Günther Petersen
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.06.2021 - ~~und~~
~~mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.082.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.000.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 81.700 EUR |
| von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | 1.075.000 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | 940.900 EUR |
| Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | 0 EUR |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | |
| auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | 69.900 EUR |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | |
| auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | 0 EUR |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen | 0 Stellen. |
| Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 %
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR.

Weesby, den 11.06.2021

LS

gez. Jan Jacobsen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 21.06.2021

Amt Schafflund
Auftrage gez. Carstensen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

19. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Baumschule und Pflanzenproduktion“

Die Amtsverwaltung hat bedingt durch die Coronavirus-Pandemie beschränkt geöffnet und ist für den allgemeinen Publikumsbetrieb nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Sachbearbeiter zugänglich.

Die Einsichtnahme in Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, mit vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins während der auf der Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten unter Tel: 04639-700-20 möglich.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Baumschule und Pflanzenproduktion“ für das Gebiet südlich der Dorfstraße (K 66), zwischen Rohwerweg und Lück im Ortsteil Sillerup und die Begründung mit den zugehörigen Anhängen 1 und 2 liegen nach § 3 Abs. 2 i. V .m. § 4a Abs. 3 BauGB Baugesetzbuch vom

05.07.2021 bis zum 05.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten

montags – freitags **von 8.30 – 12.00 Uhr**
montags **von 14.00 – 18.30 Uhr**

öffentlich aus.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindewitt erfolgte in der Zeit vom 11.01.2021 bis 11.02.2021. Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde nach dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt.

Zur Fassung des ersten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 03.12.2020 wurden folgende Ergänzungen des Planentwurfes vorgenommen:

- Begründung:
 - Ergänzung des Kapitels „1.1 Erfordernis und Ziel der Planung“ bzgl. § 35 BauGB
 - Ergänzung des Kapitels „3.2 Standortalternativenprüfung“ und Hinzufügen des Unterpunktes „3.2.1 Bewertung alternativer Standorte“
 - Hinzufügen von zwei Anhängen als Erläuterungen zum Kapitel 3.2:
 - Anhang 1 - Erläuterungen zur Standortalternativenprüfung
 - Anhang 2 – Übersichtsplan zu den Alternativflächen

Daher findet eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB statt, in der Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt
2. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 11.02.2021)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den umgebenden Flächennutzungen und Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerungsfähigkeit und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Maßnahmen, welche die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut minimieren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Finden sich im Landschaftsplan [1] und im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung, Oberflächengestalt und zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Finden sich im Landschaftsplan [1] und im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet, dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Das Plangebiet ist in den als Anlage beigefügten **Lageplan** ersichtlich.

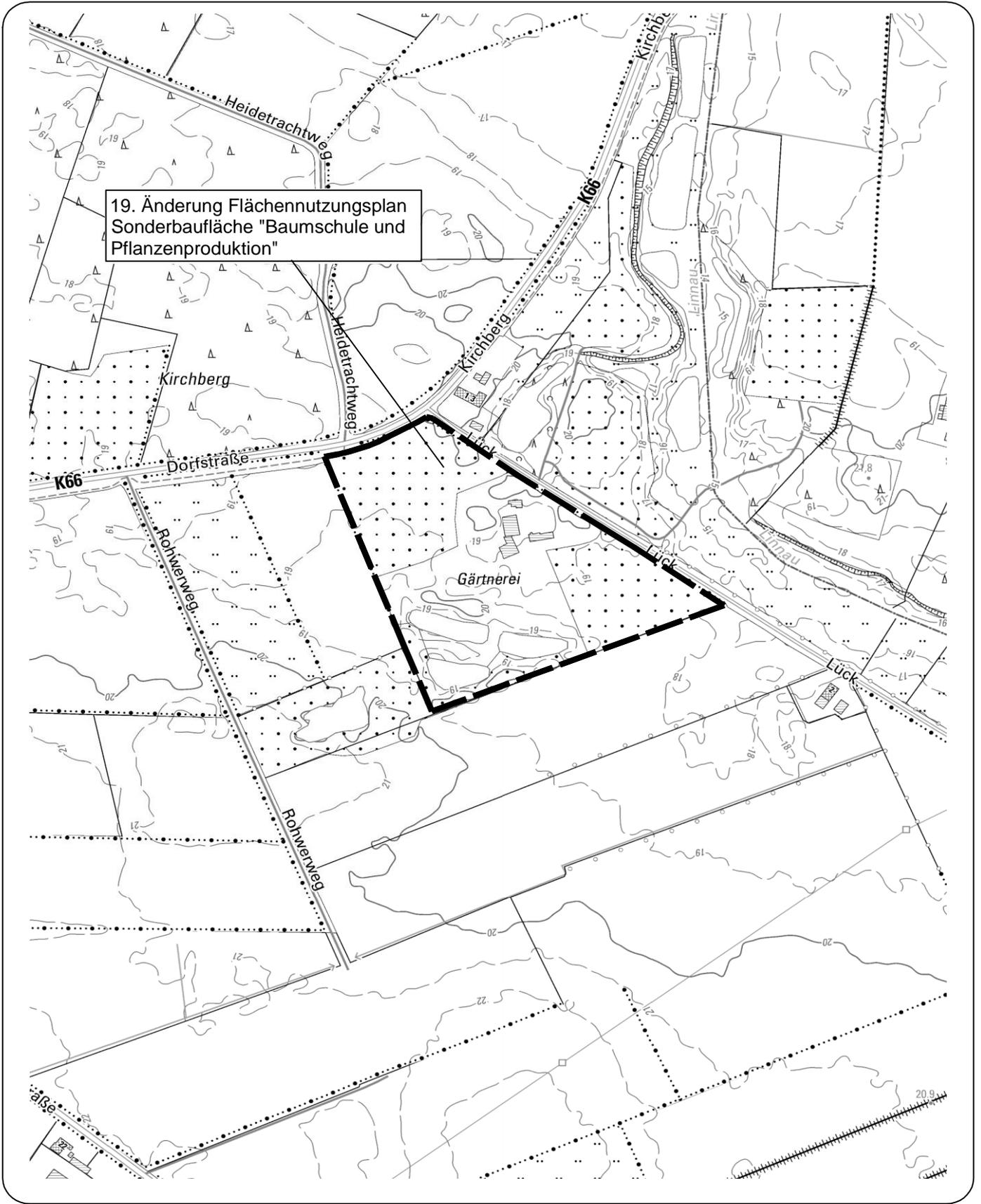
Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, 25.06.2021

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez.
Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\679-D_gg_Baumschule\CAD\Vorentwurf B-Plan Nr. 16.dwg

Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

19. Änderung Flächennutzungsplan
„Sonderbaufläche ‚Baumschule und Pflanzenproduktion“

■ ■ ■ Plangeltungsbereich

M. 1 : 5.000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lindewitt Sonstiges Sondergebiet „Baumschule und Pflanzenproduktion“

Die Amtsverwaltung hat bedingt durch die Coronavirus-Pandemie beschränkt geöffnet und ist für den allgemeinen Publikumsbetrieb nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Sachbearbeiter zugänglich.

Die Einsichtnahme in Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude geschlossen ist, mit vorheriger telefonischer Vereinbarung eines Termins während der auf der Bekanntmachung genannten Öffnungszeiten unter Tel: 04639-700-20möglich.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 Sonstiges Sondergebiet „Baumschule und Pflanzenproduktion“ für das Gebiet südlich der Dorfstraße (K 66), zwischen Rohwerweg und Lück im Ortsteil Sillerup und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB Baugesetzbuch vom

05.07.2021 bis zum 05.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten

montags – freitags von 8.30 – 12.00 Uhr
montags von 14.00 – 18.30 Uhr

öffentlich aus.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lindewitt erfolgte in der Zeit vom 11.01.2021 bis 11.02.2021. Im gleichen Zeitraum fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 wurde nach dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt.

Zur Fassung des ersten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vom 03.12.2020 wurden folgende Ergänzungen und Änderungen des Planentwurfes vorgenommen:

- Planzeichnung- Teil A:
 - Verschiebung des Sonstigen Sondergebietes SO 4 mit dem Baufeld für das Betriebsleiterwohnhaus in Richtung Nordwesten, in die Nähe der bereits bestehenden baulichen Anlagen
 - Verlegung der privaten Zufahrt für das Betriebsleiterwohnhaus in Richtung Norden
 - Verlegung des Knickausgleiches mit gleicher Länge in Richtung Norden
- Planzeichnung – Teil B:

- Folgende Konkretisierung / Klarstellung der Festsetzung unter Punkt 3:
- „Die Grundflächenzahl beträgt für alle Baugebiete außer für SO 3 und SO 4 des Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Baumschule und Pflanzenproduktion“: GRZ = 0,25.“
- Begründung:
 - Ergänzung des Kapitels „3.1 Geplante Ausweisung“ bzgl. der Begründung einer Angebotsplanung
 - Ergänzung des Kapitels 3.1 bzgl. des Themas „Betriebsbedingte Wohnnutzung / Betriebsleiterwohnhaus

Daher findet eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB statt, in der Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

4. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt
5. Umweltbericht, Kapitel 5 in der Begründung
6. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 11.02.2021)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den umgebenden Flächennutzungen und Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches und im Plangebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biototypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, dem Waldabstand, das Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen sowie zum Artenschutz von Tieren und zum Schutz von Europäischen sowie landesweiten Schutzgebieten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [3].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser, Versickerungsfähigkeit und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Maßnahmen, welche die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut minimieren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Finden sich im Landschaftsplan [1] und im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung, Oberflächengestalt und zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Finden sich im Landschaftsplan [1] und im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Archäologischen Interessengebiet, dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und die Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Das Plangebiet ist in den als Anlage beigefügten **Lageplan** ersichtlich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

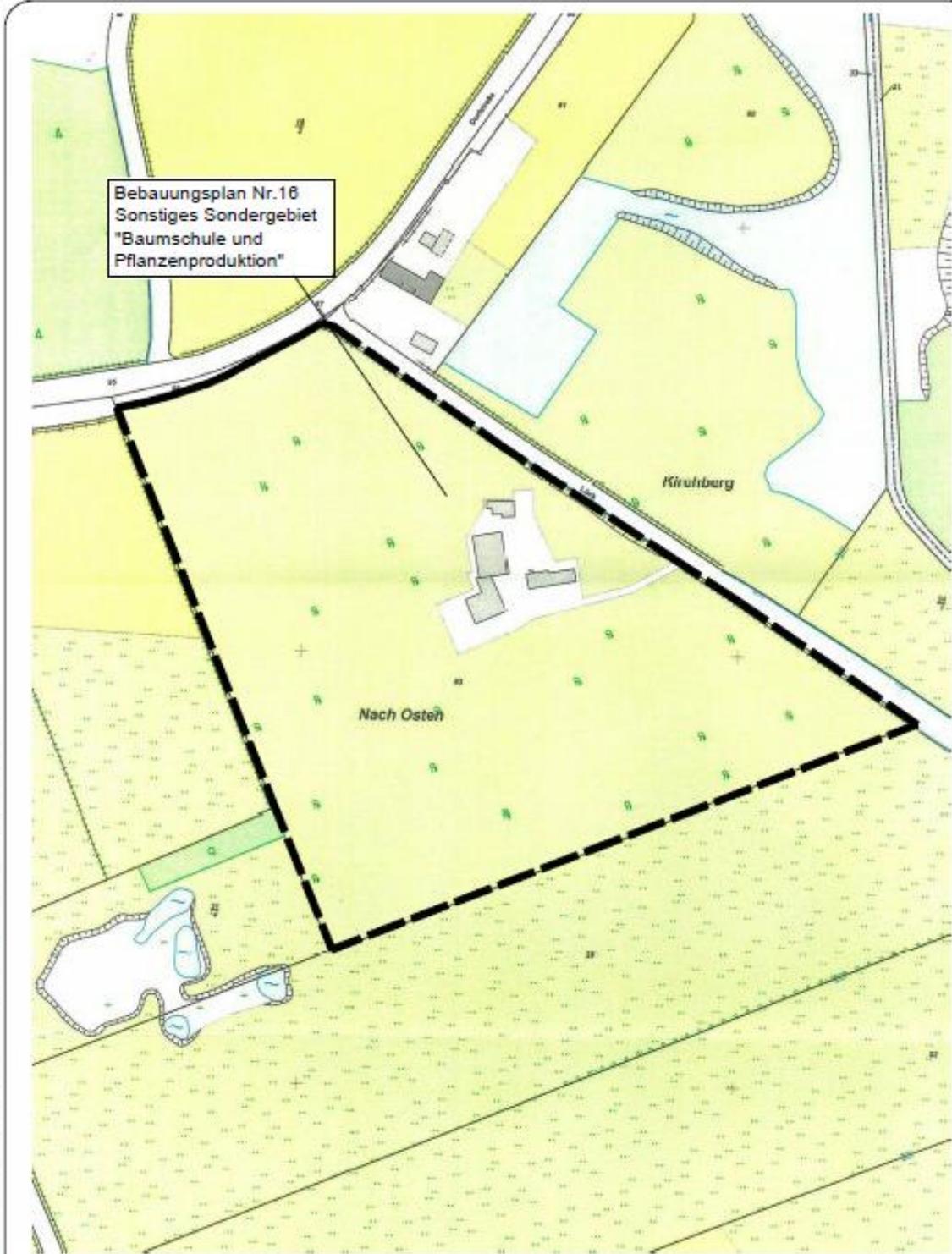
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, 25.06.2021

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez.

Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2019\Lindewitt\679-D_Altor Baumschule\CAD\For entwurf\B-Plan Nr. 16.dwg

Bekanntmachung der Gemeinde Lindewitt

Bebauungsplan Nr.16, Sonstiges Sondergebiet "Baumschule und Pflanzenproduktion"

■■■■ Plangeltungsbereich

M. 1 : ohne



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**20. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Lindewitt**
Sonderbaufläche „Pferdezucht und Reitsportbetrieb“

für das Gebiet nördlich des Beerbekweges und westlich der Neuen Straße in der Ortslage Linnau und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

05.07.2021 bis zum 05.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (als Ausschnitt der Begründung beigelegt, im Ganzen auf Wunsch im Amt Schafflund einsehbar);
2. Umweltbericht in der Begründung;
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 26.04.2021);
4. Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (vom 31.05.2021);
5. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (vom 22.04.2021);
6. Stellungnahme des NABU (vom 28.04.2021).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

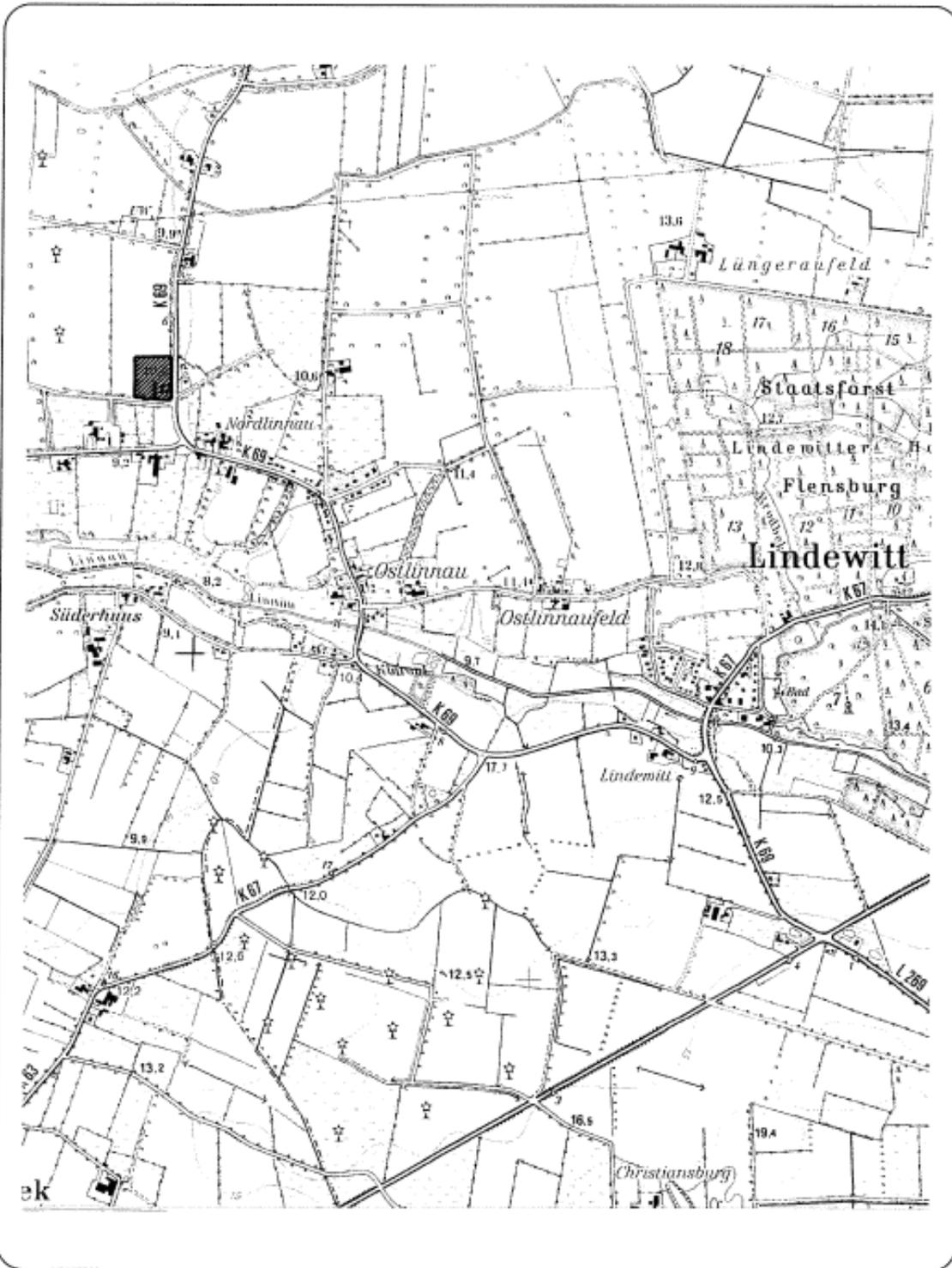
Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schafflund, 25.06.2021

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
gez.

Sönnichsen

S:\PROJEKTE\Bauabplanung 2015\Lindewitt\15-0_Bauabplanung\Verf\Anlage\Linna\CAD\Verantwort Planzeichnung und Reitsportbetrieb.dwg



Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

Satzung der Gemeinde Lindewitt über den Bebauungsplan Nr. 17
Sonstiges Sondergebiet "Pferdezucht und Reitsportbetrieb" und die
20. Änderung Flächennutzungsplan Sonstige Sonderbaufläche
"Pferdezucht und Reitsportbetrieb.

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Lindewitt
Sonstiges Sondergebiet „Pferdezucht und Reitsportbetrieb“

für das Gebiet nördlich des Beerbekweges und westlich der Neuen Straße in der Ortslage Linnau und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

05.07.2021 bis zum 05.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt (als Ausschnitt der Begründung beigelegt, im Ganzen auf Wunsch im Amt Schafflund einsehbar);
2. Umweltbericht in der Begründung;
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 26.04.2021);
4. Stellungnahme der Landesplanungsbehörde (vom 31.05.2021);
5. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (vom 22.04.2021).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

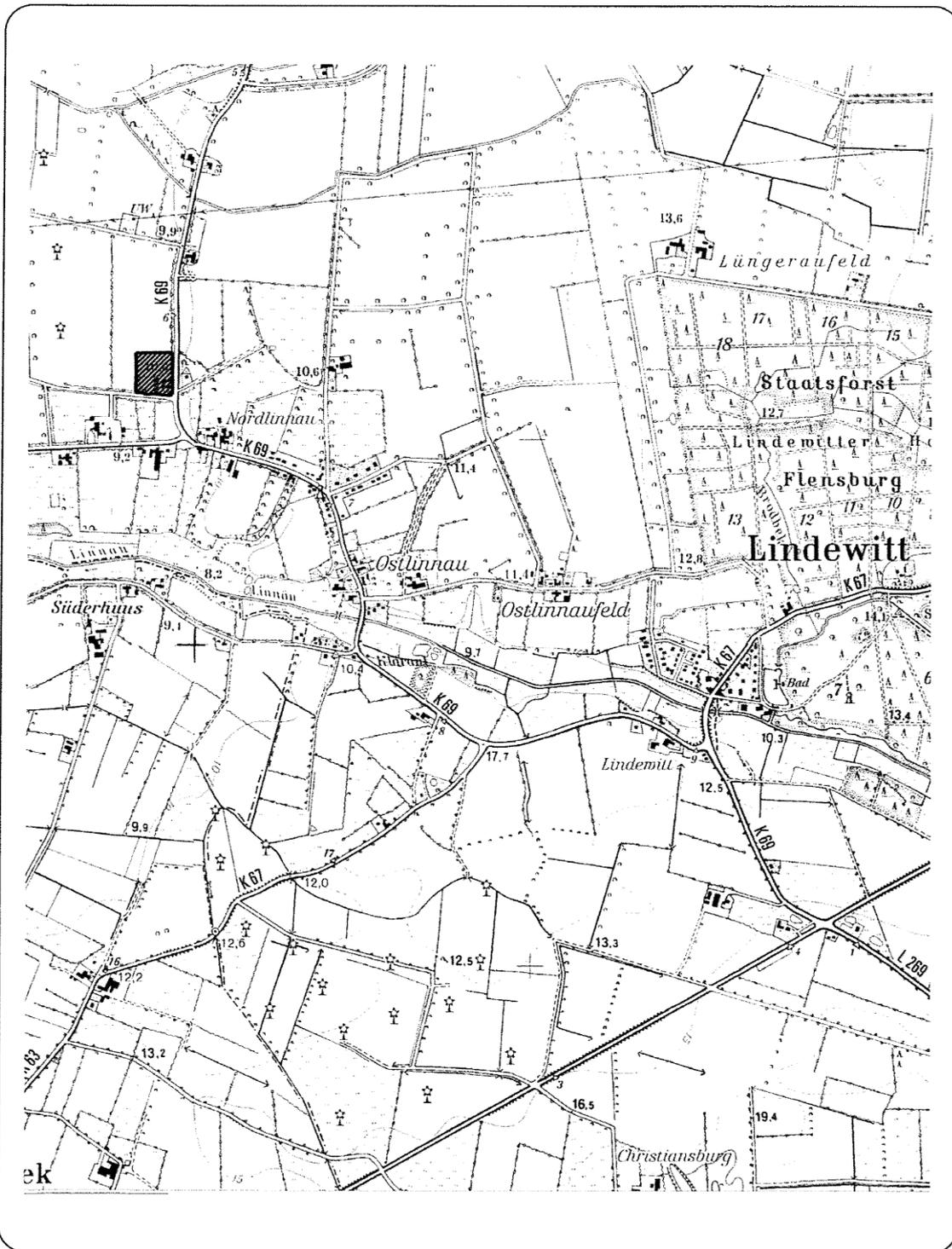
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schafflund, 25.06.2021

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez.
Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\718-D_Bauleitplanung Reitanlage Linnau\CAD\Vorentwurf Pferdezucht und Reitsportbetrieb.dwg

Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

Satzung der Gemeinde Lindewitt über den Bebauungsplan Nr. 17
Sonstiges Sondergebiet "Pferdezucht und Reitsportbetrieb" und die
20. Änderung Flächennutzungsplan Sonstige Sonderbaufläche
"Pferdezucht und Reitsportbetrieb."